



## PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DES RÖM.- KATH. DEKANATSVERBANDS LAHR UND ALLER SEELSORGEEINHEITEN

## **-ZUSAMMENFASSUNG ALLER SCHUTZKONZEPTE-**

Dekanatsverband Lahr

Bismarckstraße 82b, 77933 Lahr

Tel.: 07821 25664

info@kath-dekanat-lahr.de

 **PRÄVENTION**  
in der Erzdiözese Freiburg



## Inhalt

1. Einführung: Ziel   Auftrag   Erarbeitung   Beteiligte	.....S.3
2. Schutz- und Risikoanalyse	.....S.6
2.1 Erarbeitung & Vorgehen	.....S.7
2.2 Tabellarische Übersicht:	.....S.10
Erkenntnisse und Konsequenzen und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen	
3. Unsere institutionellen Standards	.....S.11
3.1. Personalauswahl und -entwicklung	.....S.11
3.2 Das erweiterte Führungszeugnis	.....S.12
3.3 Selbstauskunftserklärung	.....S.16
3.4 Analoge Anwendung auf Dritte	.....S.16
3.5 Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex	.....S.16
Allgemeiner Teil + Spezifischer Teil	
3.6 Präventionsschulungen	.....S.23
3.7 Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen in der Sammelakte für ehrenamtlich tätige Personen	.....S.25
3.8 Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers (Ziffer 3.7 RO-Prävention)	.....S.25
3.9 Rollen und Aufgaben der Ansprechpersonen Prävention gegen sexualisierte Gewalt	.....S.26
3.10 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	.....S.26
3.11 Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke	.....S.31
4. Qualitätsmanagement	.....S.31
5. Öffentlichkeitsarbeit	.....S.31
6. Beschlussantrag	.....S.32
<b>Anlagen:</b>	.....S.33

- Anlage 1: Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen auf Ebene Dekanat, Dekanats-Jugendbüro, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
- Anlage 2: Flussdiagramm Einsichtnahme EFZ durch zentrale Prüfstelle
- Anlage 3: Excel-Tabelle zur Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis
- Anlage 4: Anlage 1 AROPräv - Prüfung zur Pflicht der Vorlage EFZ
- Anlage 5: Vereinbarungen mit Dritten Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
- Anlage 6: Checkliste Tabelle Verbände Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
- Anlage 7: Handlungsleitfäden
- Anlage 8: Vereinbarung mit dem Jugendamt Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
- Anlage 9: Merkblatt: Melde- und Beschwerdewege
- Anlage 10: Namen, Funktionen, Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen Prävention, Hauptberuflichen Mitarbeitenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
- Anlage 11a: Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil + spezifischer Teil) für Beschäftigte
- Anlage 11b: Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil + spezifischer Teil) für ehrenamtlich Tätige
- Anlage 12: Selbstauskunftserklärung für zukünftige Beschäftigte



# 1. Einführung

## Unser Ziel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Als katholisches Dekanat Lahr mit allen Seelsorgeeinheiten sind wir diesem Ziel verpflichtet. Unser Dekanat mit seinen Seelsorgeeinheiten, Gemeinden, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein.

Wir stehen voll und ganz hinter dem Anliegen unseres Erzbistums, möglichst viele Ehrenamtliche und alle Angestellten für einen grenzachtenden Umgang zu sensibilisieren und zu schulen. Damit wollen wir erreichen, dass Personen, die es auf sexuellen Missbrauch anlegen bei uns keine Möglichkeiten erhalten das zu tun und solche, die bereits übergriffiges Verhalten gezeigt haben, erkannt werden. Wir wollen, dass alle Menschen, die unsere Veranstaltungen besuchen, sich selbst aktiv einbringen oder Mitglied in unseren Gruppen sind, sich sicher fühlen können und geborgen sind. (Rust)

Wir möchten allen Menschen, die zur Kirchengemeinde gehören oder sich an uns wenden, wertschätzend begegnen. (An der Schutter)

Mit dem institutionellen Schutzkonzept setzen wir hierfür einen konzeptionellen Rahmen, der die notwendigen Maßnahmen beschreibt: Praktische Handlungsleitfäden, Kontaktadressen und alle angesprochenen Unterlagen sind im Anhang ergänzt sowie öffentlich zugänglich im Dekanat sowie in den einzelnen Seelsorgeeinheiten, wie auch auf den jeweiligen Websites. (Dekanat)

## Einleitung

2002, 2010 und 2013 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie die Rahmenordnung zur Prävention von sexueller Gewalt veröffentlicht. Diese sind jeweils durch Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt worden. 2015 erfolgte schließlich eine weitere Fortschreibung dieser Präventionsrichtlinien auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Am 07. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (Präventionsordnung – PräVO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt. Im Januar 2020 hat Erzbischof Stephan Burger zwei neue Ordnungen in Kraft gesetzt – beide wurden auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz entwickelt. Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Durch die im Dezember 2021 im Amtsblatt Nr. 33 veröffentlichte und in Kraft gesetzte Ausführungsordnung zur Rahmenordnung Prävention / „AROPRäv“ wird die Rahmendordnung Prävention für die Erzdiözese Freiburg konkretisiert. Das hier vorliegende Schutzkonzept des katholischen Dekanats Lahr mit allen Seelsorgeeinheiten setzt die in diesen Ordnungen gesetzten Standards um.



## Unser Auftrag

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Hierfür haben wir aufgrund der Risikoanalyse mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen ein Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

## Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes und Darstellung der Vorgehensweise

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde nach den Vorgaben der Präventionsordnung und der Ordnung zu Ausführung der erlassenen Rahmenordnung der Erzdiözese Freiburg mit den Konkretisierungen des Dekanats Lahr erstellt.

Die Vorlage für dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde auf der Basis des bereits vorhandenen Institutionellen Schutzkonzeptes des Dekanats Lahr aus dem Jahr 2016 durch eine Arbeitsgruppe auf Dekanatssebene vorbereitet und regelmäßig durch diese Gruppe angepasst. Die Arbeitsgruppe bestand aus den Ansprechpersonen der Prävention aus allen 5 Kirchengemeinden des Dekanats Lahr. Unterstützt wurde die Gruppe durch die Ansprechperson auf Dekanatssebene, Melanie Bischoff, und Präventionsfachkraft der Diözese Verena Scharnberg. Nach einer finalen Rückmelderrunde durch alle Ansprechpersonen wurde dieses Dokument als Grundlage für dieses Schutzkonzept zur Anpassung in **unserem Dekanat Lahr und all seinen Seelsorgeeinheiten** genutzt.

### **Dekanatssebene:**

Beteiligt an der Entstehung des Institutionellen Schutzkonzeptes im Dekanat waren die Ansprechperson für Prävention Melanie Bischoff, Dekan Johannes Mette und Dekanatsreferentin Ann-Kathrin Wetzel, ebenso Jugendreferentin Sarah Henninger und Dekanatsratsvorsitzende Evi Schmidt. In die Erarbeitung der Schutz- und Risikoanalyse, die über zwei Treffen stattfand, war des Weiteren Dekanats-Sekretärin Bärbel Bühler einbezogen, ebenso fanden einzelne Absprachen mit Gruppenvorständen von kfd und Forum Älterwerden sowie den themenverantwortlichen Hauptberuflichen des Dekanats im Bereich Krankenhauseelsorge und Trauernetzwerk statt. Eine finale inhaltliche Abstimmung fand das Institutionelle Schutzkonzept samt Schutz- und Risikoanalyse schließlich im Dienstgespräch der Hauptberuflichen des Dekanats sowie im Dekanatsrat: In der Sitzung des Dekanatsrats am 18.07.2023 wurde der finale Entwurf inhaltlich besprochen. Ein offizieller Beschluss über das institutionelle Schutzkonzept durch den Dekanatsrat findet in der nächsten Sitzung nach der offiziellen Prüfung und Bestätigung durch die Koordinationsstelle Prävention statt.

**Seelsorgeeinheit An der Schutter:** Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde durch das Präventionsteam der Kirchengemeinde erstellt. Das Schutzkonzept wurde aufgrund des von der Erzdiözese erarbeiteten Beispielkonzeptes unter der Verantwortung des leitenden Pfarrers und der Ansprechpersonen für Prävention in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat erstellt.



**Seelsorgeeinheit Ettenheim:** Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde durch das Seelsorgeteam und den Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Ettenheim erstellt.

Die grundlegende Verantwortung für das Thema Prävention in Ettenheim liegt beim Seelsorgeteam und dem Pfarrgemeinderat. Die lokale Ausarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes lag im Seelsorgeteam, in Abstimmung mit dem Vorstand des Pfarrgemeinderates, mit den Absprachen und Planungen zu insgesamt 4 Treffen für die Risiko-, Gefahren- und Potentialanalyse wie auch der finalen Auswertung der daraus entstandenen Ergebnisse; ebenso die Klärung mit Verbänden sowie Klärung von Abläufen bzgl. Erklärung zum grenzachtenden Umgang/ Schulung/ Führungszeugnis etc.. Bei den Risikoanalysen, für Zwischenberatungen und Informationen über Schritte und Ergebnisse wurde der gesamte Pfarrgemeinderat einbezogen. Nach Abschluss der Risiko- und Potentialanalyse und der Einarbeitung der Seelsorgeeinheits-eigenen Teile in das durch das Dekanat Lahr erarbeitete gemeinsame Rahmen-Schutzkonzept, wurde das Institutionelle Schutzkonzept für die Seelsorgeeinheit Ettenheim im Pfarrgemeinderat beschlossen und in diesem Rahmen auch die Veröffentlichung bzw. Öffentlichkeitsarbeit geplant. Begleitet wurde die Seelsorgeeinheit durch die Treffen der Arbeitsgruppe und dortige Rückfragemöglichkeiten auf Dekanatssebene sowie die Ansprechperson auf Dekanatssebene Melanie Bischoff.

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:** Das Schutzkonzept wurde erstellt durch hauptberuflichen Ansprechpersonen (Gemeindereferentin Bettina Richter-Klahs, Pfarrer Steffen Jelic) für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Kirchengemeinde Friesenheim in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat.

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:** Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team der Hauptamtlichen, dem PGR-Vorstand und dem Pfarrgemeinderat erstellt. Vorbereitet wurde dieses ISK durch Besprechungen mit der Ansprechperson auf Dekanatssebene Frau Melanie Bischoff und von Pfarrer M. Ibach; es folgten Besprechungen im Team der Hauptamtlichen; dann ging das Dokument in die Gremien des PGR. Grundlage war die zuvor erstellte Risikoanalyse.

**Seelsorgeeinheit Rust:** An der Weiterentwicklung des vorhandenen Institutionellen Schutzkonzeptes und der Aktualisierung für die Kirchengemeinde Rust 2022/2023 waren Pfarrer Rösch, der Pfarrgemeinderat, Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt, Pfarrsekretärin Melanie Engelmann beteiligt. Der Pfarrgemeinderat hat sich 2022 in einer Sitzung mit den neuen Anforderungen und der Überarbeitung des bestehenden ISK vertraut gemacht und in einer weiteren Sitzung die Risikoanalyse Teile A und B gewürdigt und überprüft. Der Pfarrgemeinderat und das Seelsorgeteam haben im Juni / Juli 2023 vier Wochen lang intern und in verschiedenen Gemeindegemeinschaften bewusst auf die Art und Weise der Kommunikation und zugleich auf den non-verbalen Umgangsstil geachtet, um für Risiken im Bereich von Organisation und Struktur (Risikoanalyse Teil C) sensibler zu werden.



## 2. Schutz- und Risikoanalyse (Ziffer 3 RO-Präv)

Die einrichtungsbezogene Risikoanalyse ist die Grundlage unseres Institutionellen Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analyse wurden durch jeweils eine Arbeitsgruppen **des Dekanats sowie der einzelnen Seelsorgeeinheiten** erarbeitet und in tabellarischer Form als Anlage (siehe Anlage 1) diesem Schutzkonzept beigelegt.

Die Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden haben ein eigenes Kinderschutzkonzept erarbeitet. Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes wurde einrichtungsbezogen eine eigene Risiko-, Gefahren- und Potentialanalyse erarbeitet. Die personenbezogenen Maßnahmen für ehrenamtlich Engagierte werden in der jeweiligen Kindertageseinrichtung in einer Sammelakte dokumentiert. Das gesamte Konzept ist bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung einzusehen. Folgende Kindertageseinrichtungen gehören zu **unseren Seelsorgeeinheiten**:

### ***Dekanatsebene:***

Keine eigenen Kindertageseinrichtungen.

### ***Seelsorgeeinheit An der Schutter:***

Don Bosco, Lahr  
St. Raphael, Lahr  
St. Peter und Paul, Lahr  
Sancta Maria, Lahr  
St. Josef, Lahr (Reichenbach)  
St. Nikolaus, Seelbach  
St. Elisabeth, Seelbach (Wittelbach)  
St. Josef, Schuttertal  
St. Angela, Schuttertal (Dörleinbach)  
St. Romanus, Schuttertal (Schweighausen)

### ***Seelsorgeeinheit Ettenheim:***

Kita St. Bartholomäus in Ettenheim  
Kita St. Barbara in Ettenheim  
Kita St. Nikolaus in Altdorf  
Kita St. Anna in Münchweier  
Kita St. Landelin in Ettenheimmünster  
Kita Arche Noah in Wallburg

### ***Seelsorgeeinheit Friesenheim:***

Georg-Schreiber-KITA, Friesenheim  
KITA St. Katharina, Heiligenzell  
KITA St. Franziskus, Meißenheim-Kürzell  
KITA St. Michael, Oberweier





KITA St. Elisabeth, Oberschopfheim  
KITA St. Franziskus, Oberschopfheim  
KITA St. Marien, Schuttern

***Seelsorgeeinheit Kippenheim:***

St. Mauritius Kippenheim mit Außenstelle  
Sophie Scholl Kindergarten Kippenheimweiler  
St. Anna Mahlberg  
St. Elisabeth Sulz  
St. Landolin Sulz  
St. Josef Orschweier  
St. Elisabeth Ottenheim

***Seelsorgeeinheit Rust:***

Kita St. Michael, Rust  
Kita St. Cyprian und Justina, Kappel  
Kita St. Johann Baptist, Ringsheim

## 2.1 Erarbeitung und Vorgehen

***Dekanatsebene:***

Bei der Erstellung der Risiko-, Gefahren und Potentialanalyse wurde im ersten Schritt die Analyse des Jugendbüros als eigenständige Analyse angesetzt, da die im Sinne der Analyse kritischen Gruppierungen und Projekte, wie auch Räume oder Vermietungen auf Ebene des Dekanats eher belanglos sind, das Jugendbüro in seiner Arbeit wiederum steten und engen Kontakt zu Jugendlichen hat. Der erste Entwurf zur Risiko-, Gefahren und Potentialanalyse des Jugendbüros wurde entsprechend von der Jugendreferentin Sarah Henninger mit Rückbezug auf das regionale Jugendpastorale Team erstellt. Der erste Entwurf zur Risiko-, Gefahren und Potentialanalyse des Dekanats entstand auf mehreren Ebenen: Im Bereich Gruppen/Projekte (Bereich A) sowie Räume und Vermietungen (Bereich B und D) wurde durch die Ansprechperson für Prävention Melanie Bischoff und Dekanatsreferentin Ann-Kathrin Wetzel eine grundlegende Liste und erste Bewertung aufgestellt. Folgend wurde in Gesprächen mit den Verantwortlichen der einzelnen Gruppen, Verbände, Netzwerke bzw. Arbeitsfelder (etwa Klinikseelsorge) der genaue Umfang der inhaltlichen Arbeit und möglichen Gefahrenstufe erörtert. Im Bereich Organisation und Struktur (Analyse Teil C) trafen sich für zwei Stunden insgesamt fünf Verantwortliche aus Dekanatsrat/Ehrenamt, Dekanatssekretariat, Jugendbüro, die Dekanatsreferentin, und die Ansprechperson Prävention, um über Strukturmerkmale im Dekanat ins Gespräch zu kommen. In einer Tabelle zusammengetragen wurden alle Inhalte, Gespräche und Absprachen durch die Ansprechperson für Prävention Melanie Bischoff. Finale Diskussion und Abstimmung der kompletten Analyse fand mit dem Dekan, der Dekanatsreferentin, der Jugendreferentin, der Ansprechperson für Prävention sowie der Dekanatsratsvorsitzenden statt. In der Sitzung des Dekanatsrats am 18.07.2023 wurde der finale Entwurf inhaltlich besprochen.





### ***Seelsorgeeinheit An der Schutter:***

Die Risikoanalyse und das Institutionelle Schutzkonzept wurden auf Grundlage der von der Erzdiözese über das Dekanat Lahr zur Verfügung gestellten Vorlagen erarbeitet.

Eine Risikoanalyse 2019 durchgeführt in Seelbach, ebenso wieder am 8. Februar 2023, wiederum in Seelbach, unter Mitwirkung zahlreicher Ehrenamtlicher aus verschiedenen Gemeinden bzw. Tätigkeitsfeldern und einiger Hauptberuflicher der SE An der Schutter. Die schriftliche Risikoanalyse wurde dann in Auswertung der Ergebnisse dieses Abends von einer Arbeitsgruppe des Seelsorgeteams unter Leitung von Pfarrer Mette erstellt. Bei dieser Bewertung der Risiken und der zu treffenden Maßnahmen wurde insbesondere die Erfahrungen des Seelsorgeteams und den Ansprechpersonen für Prävention zu Grunde gelegt.

Die Risikobewertung und das Schutzkonzept wurden dem Pfarrgemeinderat vorgelegt, diskutiert und in der Sitzung vom 20.07.2023 beschlossen.

### ***Seelsorgeeinheit Ettenheim:***

Die Risiko-, Gefahren und Potentialanalyse im Bereich Organisation und Struktur entstand unter Mitwirkung von Seelsorgeteam und Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Ettenheim. Bereits 2017 wurde in Ettenheim eine Risikoanalyse zu den Gruppen, Aktionen und Projekten in der Seelsorgeeinheit im Rahmen eines abendlichen Workshops mit Vertretern der Gruppierungen und Projekte vor Ort durchgeführt. Nachdem ein neu angesetzter Workshop mit breiter Einladung im Februar 2022 erneut mangels genug repräsentativen Anmeldungen abgesagt werden musste, wurde folglich im Seelsorgeteam in Rücksprache mit dem Vorstand des Pfarrgemeinderates als themenverantwortliches Gremium vereinbart, dass die Risikoanalyse im Rahmen eines „erweiterten Pfarrgemeinderates“ stattfinden soll: Die jeweiligen Treffen waren für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates als pastorales Leitungsgremium der Seelsorgeeinheit, zu denen beratend auch das gesamte Seelsorgeteams gehört, verpflichtend. Weiterhin wurden die im Februar angemeldeten sowie einzelne Personen aus Gruppierungen, etwa Gemeindeteams, Ministranten oder KJG direkt angesprochen und eingeladen.

Zur Bearbeitung der 4 inhaltlichen Bereiche (Gruppen/Räume/Strukturen/Vermietung an Dritte) der Risikoanalyse fanden auch 4 einzelne Termine statt:

- Im April 2022 fand ein 2-stündiger Workshop zum Bereich Angebote, Gruppen, Veranstaltungen (Tabelle A der angehängten Risikoanalyse) statt. Er wurde moderiert durch das Seelsorgeteam und hatte – reduziert durch eine Krankheitswelle – 10 Teilnehmende aus Seelsorgeteam, Pfarrgemeinderat, Gemeindeteams, Jugend und sonstigen Gruppierungen, die jedoch alle Aktionen und Projekte von ihrem Kenntnis- und Erfahrungsschatz abdecken und einschätzen konnten. Alle Gruppierungen und Projekte wurden gesammelt und nach ihrem Risiko eingestuft. Konsequenzen und Maßnahmen wurden im Anschluss in einer eigenen Sitzung des Seelsorgeteams aufgrund der gesammelten Einschätzungen ergänzt.

Als unbedenklich wurden dabei die Tätigkeiten von Kirchenchören, Gemeindeteams, Gottesdienste, Lektorendienste und Kommunionhelfer, Mittwochscafé und Städletreff (Seniorencafé) eingestuft. Sie finden daher keine Erwähnung in der tabellarischen Übersicht zu Erkenntnissen und Konsequenzen der Risikoanalyse.



Es ist angedacht, dass die Mitglieder des PGR und Stiftungsrates in ihrer Vorbildfunktion eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschreiben.

- Im Juli 2022 wurde in einem 1,5-stündigen Treffen der Bereich Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte bearbeitet (Tabelle B der angehängten Risikoanalyse), wieder moderiert durch das Seelsorgeteam.

Die Zusammensetzung der Gruppe bestand wieder in Form des „erweiterten Pfarrgemeinderates“ mit 22 Personen aus Pfarrgemeinderat, Seelsorgeteam, Ministranten, KJG und Vertretern eines weiteren Gemeindeteams. Nach dem Sammeln aller Räumlichkeiten in der Seelsorgeeinheit, wurden diese auf ihr Risiko diskutiert und bewertet sowie einzelne generelle Risikofaktoren für Räumlichkeiten, wie auch schon Lösungsmöglichkeiten gesammelt. Auch hier wurden Konsequenzen und Maßnahmen im Anschluss durch das Seelsorgeteam aufgrund der gesammelten Einschätzungen final ergänzt.

Als unbedenklich wurden dabei die Räumlichkeiten des Brunnenhäusles sowie Beichtstühle allgemein eingestuft. Sie finden daher keine Erwähnung in der tabellarischen Übersicht zu Erkenntnissen und Konsequenzen der Risikoanalyse.

- Im Dezember 2022 fand im Seelsorgeteam, unter Zuhilfenahme des Pfarrsekretariats die Bearbeitung des Bereichs Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte sowie die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen statt. (Tabelle D der angehängten Risikoanalyse).
- Im März 2023 wurde schließlich der Bereich Organisation und Struktur in den Blick genommen. Hierfür fand ein Treffen des Seelsorgeteams statt. Hierbei wurden verschiedene Aspekte von Organisation und Kommunikation in der Seelsorgeeinheit beleuchtet und bewertet. Ein Maßnahmen-Katalog wurde direkt im Rahmen des Treffens vervollständigt.

#### ***Seelsorgeeinheit Friesenheim:***

Die Risikoanalyse und das Institutionelle Schutzkonzept wurden auf Grundlage der von der Erzdiözese über das Dekanat Lahr zur Verfügung gestellten Vorlagen erarbeitet.

Eine Risikoanalyse (A) wurde am 7. März 2018 durch Vertreterinnen und Vertreter des PGR, Seelsorgeteams und durch ehrenamtlich tätige Personen der Gruppierungen durchgeführt. Die schriftliche Risikoanalyse wurde am 19. September 2023 durch die Beschäftigten im kirchlichen Dienst des Seelsorgeteams unter der Leitung des Leitenden Pfarrers aktualisiert und vervollständigt (A+B+D). Bei dieser Bewertung der Risiken und der zu treffenden Maßnahmen wurde insbesondere die Erfahrungen des Seelsorgeteams und der Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt unserer Kirchengemeinde zu Grunde gelegt. Die Risikobewertung und das Schutzkonzept wurden dem Pfarrgemeinderat vorgelegt, diskutiert und in der Sitzung vom 20. März 2024 beschlossen.

#### ***Seelsorgeeinheit Kippenheim:***

Grundlegend für die Erarbeitung war ein Treffen am 30.1.2023 mit ca. 12 Gemeindemitgliedern, die einen repräsentativen Durchschnitt unserer Pfarrei-Gruppierungen darstellten (Ministranten, KJG, Hauptamtliche, Mesnerin, Ansprechperson auf Dekanatsebene). Besprochen und bearbeitet wurde Teil A und B der Risikoanalyse.

Es folgten weitere Besprechungen mit der Ansprechperson auf Dekanatsebene, Melanie Bischoff; (Teil C und D) und Besprechung von Detailfragen im Team der Hauptamtlichen.



### **Seelsorgeeinheit Rust:**

Mit Blick auf die Gruppierungen und Räumlichkeiten der Kirchengemeinde erarbeitete von September bis Dezember 2022 ein Arbeitskreis die Risikoanalyse.

Die Mitglieder des Teams und die Bereiche, die sie direkt vertreten konnten, waren:

- Frau Käfer aus Ringsheim: Mesnerin, Pfarrgemeinderätin, kfd-Vorsitzende, Gemeindeteam-Sprecherin, Besuchsdienstverantwortliche
- Frau Leidner, Rust: Ministranten-Mutter, ehem. Mitarbeitende in der Erstkommunionkatechese
- Günter Kern, Grafenhausen: Bücherei
- Jana Gässler, Luca Konrad, Benedikt Reichel: KJG Grafenhausen
- Pfarrer Rösch

Gruppierungen, die nicht im Arbeitskreis vertreten waren, wurden von dessen Mitgliedern durch Befragung der Verantwortlichen einbezogen. Gemeindefereferentin Antonia Hugenschmidt wurde zu den von ihr verantworteten Bereichen ebenfalls befragt. Der gesamte Pfarrgemeinderat hat die Risikoanalyse auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

## **2.2 Tabellarische Übersicht: Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen**

Die Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalysen findet sich in tabellarischer Form in den Anlagen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (siehe Anlage 1).

Folgende Kriterien wurden der Zusammenstellung der Schutz- und Risikoanalyse zugrunde gelegt:

- Kontakt zu Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- besondere Vertrauensverhältnisse, Aktionen mit Übernachtung, 1:1-Situationen
- Maßnahmen zur Risikominimierung (z. B. Installieren einer neuen Beleuchtungsanlage, Verbesserung des Beschwerdemanagements, ...)
- Schutzfaktoren: bereits etablierte Präventionsmaßnahmen (z. B. Schulungen für Jugendgruppenleiter/innen über das Dekanats-Jugendbüro)
- Strukturen **im Dekanat und in den Seelsorgeeinheiten**
- Räumlichkeiten **im Dekanat und in den Seelsorgeeinheiten**
- Aufmerksamkeit/Bewusstsein für eine Kultur der Wertschätzung und Grenzachtung (aktueller Stand bei Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen)
- Kindertageseinrichtungen und ggf. weitere kirchliche Einrichtungen





### 3 Unsere institutionellen Standards

Alle Kleriker und alle auf Dekanats Ebene sowie in den Seelsorgeeinheiten tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, werden als Beschäftigte im kirchlichen Dienst verstanden. Hierzu zählen auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserem Dekanat sowie unseren Seelsorgeeinheiten als Organistinnen und Organisten, Chorleitungen, Mesnerinnen und Mesner, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Reinigungskräfte und Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre angestellt sind angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen oder Minimalbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen in unserem Dekanat sowie unseren Seelsorgeeinheiten sind in der Regel den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt oder stellen sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

Als Ehrenamt verstehen wir in dieser Konzeption Personen, die für eine bestimmte Zeit eine konkrete Aufgabe in einer Gruppe oder Gemeinschaft übernehmen. Durch ein verändertes Verantwortungsverhalten können neue Formen ehrenamtlichen Tuns oder freiwilligen Engagements entstehen. Für die Präventionsordnung ist in diesem Fall wichtig, welchen Grad an Beziehungsaufbau die Aufgabe beinhaltet und um welche Bezugsgruppe und Aufgabe es sich handelt. Die Teilnahme an Projekten und Angeboten ist nicht darunter zu verstehen. Wir beziehen uns damit auf die Unterscheidung zwischen „freiwilliges Engagement“ und „gemeinschaftliche Aktivität“, die im deutschen Freiwilligensurvey vorgeschlagen wird.<sup>1</sup>

#### 3.1. Personalauswahl und –entwicklung (3.1 RO-Präv)

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben wir als Dekanat sowie als Seelsorgeeinheiten eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der Beschäftigten im kirchlichen Dienst und der ehrenamtlich tätigen Personen. Aus diesem Grund legen wir darauf Wert, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen, Dienste und Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl ehrenamtlich tätiger Personen und Beschäftigter im kirchlichen Dienst in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für als Dekanat sowie als Seelsorgeeinheiten hervorgehoben. In unserem institutionellen Schutzkonzept ist verankert, dass die Kultur der Achtsamkeit/des achtsamen Miteinanders und eine entsprechende Haltung jeder und jedes Einzelnen eine zentrale Rolle spielen. Diese Haltung behalten wir auch bei der Personalauswahl im Blick und setzen sie dort um.

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutsches Freiwilligen Survey Zitat: Letzteres meint die aktive Beteiligung von Personen (z. B. als Mitglied einer Jugendgruppe, als Mitglied im Sportverein, als Sänger/in in einem Chor). Wird eine Leitungsfunktion übernommen (Vorstandstätigkeit, Trainerfunktion etc.), wird dies als „freiwillig engagiert“ bezeichnet. „freiwillig engagiert“ kann synonym für „ehrenamtlich engagiert“ verwendet werden.





Direkt nach Aufnahme der Tätigkeit stellen wir den Beschäftigten sowie den ehrenamtlich tätigen Personen sowie Mandatsträgern die Grundlagen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor und machen sie mit diesen vertraut. Wir stellen unser institutionelles Schutzkonzept vor und machen auf unsere Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam. Insbesondere der spezifische Verhaltenskodex und die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden ausführlicher thematisiert.

Wir nutzen darüber hinaus die Chance der Perspektive neuer Personen **in unserem Dekanat sowie den Seelsorgeeinheiten**, Rückmeldungen zu erfragen, um uns selbst weiterentwickeln zu können.

Wir thematisieren die Kultur der Grenzachtung und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen regelmäßig in Mitarbeitenden- und Zielvereinbarungsgesprächen und prägen eine lernorientierte und offene Fehlerkultur.

Gemäß den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult (vgl. 3.4). Die Gespräche werden von den dazu qualifizierten Mitarbeitenden **auf DekanatsEbene, des jeweiligen Seelsorgeteams** oder einer dazu eigens beauftragten Fachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen und Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, eine Kultur des grenzachtenden Umgangs mitzutragen. Die Dokumentation erfolgt durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ (vgl. 3.5.).

Damit verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitenden-Gesprächen thematisiert.

### 3.2 Erweiterte Führungszeugnis (Ziffer 3.1.1 RO-Prävention; §§7-12 AROPräv)

Wir tragen Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Sinne des §7 Absatz 1 AROPräv zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragraphen oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können bei uns keine Tätigkeit aufnehmen.

Um dies sicher zu stellen, setzen wir die Regelungen und Verfahren der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung in unserem Verantwortungsbereich entsprechend um.

Innerhalb der Schutzkonzeptentwicklung haben wir Tätigkeiten Personen **in unserem Dekanat sowie den Seelsorgeeinheiten** geprüft und nach Art, Intensität und Dauer das Risiko eines Übergriffes bewertet. Alle Tätigkeiten, für die die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist, haben wir in der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ (siehe Anlage 1) aufgelistet. Diese aktualisieren wir spätestens alle drei Jahre.



Vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte im kirchlichen Dienst oder ehrenamtlich tätige Personen wird nach 1.2 RO-Prävention und §8 AROPräv sowie SGB VIII § 72a zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen geprüft, ob für die Tätigkeit eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht. Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich, wird die Entscheidung entsprechend §6 AROPräv dokumentiert. In diesem Fall wird von der/dem Dienstvorgesetzten oder der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragende Person die Anlage 1 zur AROPräv personenbezogen ausgefüllt und in die Personal- bzw. Sammelakte aufgenommen.

In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risiko- und Gefahrenanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ (siehe Anlage 1) haben wir festgelegt, wer für welche Tätigkeitsbereiche zuständig ist und Sorge dafür trägt, dass diese Regelungen entsprechend umgesetzt werden.

Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme entsprechend §6 AROPräv und die besondere Sicherung dieser sowie die Zugriffsregelungen ist Folgendes sichergestellt: Für die Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse hat sich **das Dekanat Lahr mit allen Seelsorgeeinheiten** an die Zentrale Prüfstelle im Erzbischöflichen Ordinariat angeschlossen.

#### *Verfahren der Einsichtnahme*

##### a) für Beschäftigte

Die *Verrechnungsstelle Lahr* fordert vor Antritt der Tätigkeit die beschäftigte Person schriftlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auf. Mit dem Aufforderungsschreiben werden Merkblatt, Datenschutzhinweis, Aufforderung Meldebehörde, Umschläge 1 und 2 versandt.

Nach Erhalt des Erweiterten Führungszeugnisses durch das Bundeszentralregister wird dies gemäß dem Verfahren in Anlage 2 Flussdiagramm von der/dem Beschäftigten an die Zentrale Prüfstelle im Ordinariat versandt. Nach der Prüfung des Erweiterten Führungszeugnisses durch die Zentrale Prüfstelle wird von dieser eine Dokumentation der Einsichtnahme gemäß §11 AROPräv erstellt und an die *Verrechnungsstelle Lahr* zur Ablage in der Personalakte gesendet. Sollten relevante Einträge vorliegen, wird der/die Dienstvorgesetzte umgehend von der Zentralen Prüfstelle darüber informiert. (Rust: Ausnahmen im hauswirtschaftlichen und im technischen Bereich. S. Anlage 16 ISK Rust)

##### b) für ehrenamtlich tätige Personen

**Das Dekanat bzw. die jeweilige Seelsorgeeinheit** fordert die ehrenamtlich tätige Person schriftlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auf. Mit dem Aufforderungsschreiben werden Merkblatt, Datenschutzhinweis, Aufforderung Meldebehörde, Umschläge 1 und 2 versandt bzw. übergeben. Nach Erhalt des Erweiterten Führungszeugnisses durch das Bundeszentralregister wird dies gemäß dem Verfahren in Anlage 2 Flussdiagramm von der ehrenamtlich tätigen Person an die Zentrale Prüfstelle im Ordinariat versandt. Nach der Prüfung des Erweiterten Führungszeugnisses durch die Zentrale Prüfstelle wird von dieser eine Dokumentation der Einsichtnahme gemäß §11 AROPräv erstellt und an das Dekanat zur Ablage in der Sammelakte gesendet. Sollten relevante Einträge vorliegen, wird die zum Ehrenamt beauftragende Person umgehend von der Zentralen Prüfstelle darüber informiert.





Alle für diesen Prozess verwendeten Dokumente sind hier hinterlegt: [www.ebfr.de/zentrale-pruefstelle](http://www.ebfr.de/zentrale-pruefstelle)).

Die Umsetzung der personenbezogenen Maßnahmen wird für ehrenamtlich tätige Personen zusätzlich zur Dokumentation in der Sammelakte in einer Excel-Tabelle (siehe Anlage 3) festgehalten. Über diese Tabelle wird auch die Umsetzung der Wiedervorlage nach 5 Jahren hinterlegt. Sie ist passwortgeschützt und kann nur durch autorisierte Personen eingesehen werden.

**Dekanatsebene:** Die Sammelakte für Ehrenamtliche aus dem Bereich des Dekanats ist im Dekanatsbüro hinterlegt. Die Sammelakte für Ehrenamtliche speziell aus dem Bereich der Dekanats-Jugendarbeit ist unter Verwaltung des Jugendpastoralen Teams Ortenau, da diese vielfach über mehrere Dekanate tätig sind. Zugang zu den digitalen Daten ist nur über einen Zugang zur EBO-Cloud möglich. Beschäftigte im kirchlichen Dienst des Seelsorgeteams haben Zugriffsmöglichkeiten auf den Dateiordner, um die Informationen für den jeweiligen Arbeitsbereich zur Verfügung zu haben.

**Seelsorgeeinheit An der Schutter:** Die Sammelakten für Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kirchengemeinde sind im Pfarrbüro An der Schutter hinterlegt. Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Einrichtung als Sammelakte hinterlegt. Nur zugangsberechtigtes Personen können die Ordner einsehen.

Die Excel-Tabelle ist passwortgeschützt und kann nur durch autorisierte Personen eingesehen werden. Zugang zu den digitalen Daten ist nur über einen Zugang zur EBO-Cloud möglich. Hauptberufliches Personal des Seelsorgeteams hat Zugriffsmöglichkeiten auf den Dateiordner, um die Informationen für den jeweiligen Arbeitsbereich zur Verfügung zu haben.

**Seelsorgeeinheit Ettenheim:** Die Sammelakten für Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kirchengemeinde sind im zentralen Pfarrbüro der Kirchengemeinde Ettenheim hinterlegt. Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Einrichtung als Sammelakte hinterlegt. Nur zugangsberechtigte Personen können die Ordner einsehen.

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:** Die Sammelakten für ehrenamtlich tätige Personen aus dem Bereich der Kirchengemeinde sind im Pfarrbüro (St. Laurentius Friesenheim) hinterlegt. Zugang zu den digitalen Daten ist nur über einen Zugang zur EBO-Cloud möglich. Beschäftigte im kirchlichen Dienst des Seelsorgeteams haben Zugriffsmöglichkeiten auf den Dateiordner, um die Informationen für den jeweiligen Arbeitsbereich zur Verfügung zu haben.

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:** Die Sammelakten für Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kirchengemeinde sind im Pfarrbüro Kippenheim hinterlegt.

**Seelsorgeeinheit Rust:** Die Sammelakten für Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kirchengemeinde sind im Pfarrbüro Rust hinterlegt. Und nur für berechtigte Personen zugänglich. Die Sekretärin Melanie Engelmann hat den Auftrag, die Datei zu pflegen.

Ehrenamtliche aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Einrichtung als Sammelakte hinterlegt. Nur zugangsberechtigte Personen können die Ordner einsehen.





### *Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach 5 Jahren*

Die Aufforderung zur Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich tätige Personen nach 5 Jahren gemäß §7 AROPräv wird anhand der regelmäßigen Sichtung (spätestens alle 6 Monate) der oben beschriebenen Excel-Tabelle organisiert.

**Dekanatsebene:** Dies wird durch Melanie Bischoff, Ansprechperson für Prävention sichergestellt.

**Seelsorgeeinheit An der Schutter:** Dies wird durch die vom leitenden Pfarrer benannte Backofficekraft sichergestellt.

**Seelsorgeeinheit Ettenheim:** Dies wird durch die Pfarrsekretärin Frau Sylvia Fuchs sichergestellt.

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:** Dies wird durch eine vom Leitenden Pfarrer bestimmte Pfarrsekretärin sichergestellt.

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:** Dies wird durch das Pfarrbüro Kippenheim (Sekretärin) sichergestellt.

**Seelsorgeeinheit Rust:** Dies wird durch Pfarrer Josef Rösch und Pfarrsekretärin Melanie Engelmann sichergestellt.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass - sofern keine Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorliegt - die Anlage 1 der AROPräv entsprechend abgelegt ist und spätestens nach 5 Jahren überprüft wird, ob sich aufgrund von einer Änderung der Tätigkeit eine Vorlagepflicht ergeben hat.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst übernimmt diese Aufgabe die Verrechnungsstelle Lahr. Für pastorale Mitarbeitende übernimmt diese Aufgabe die HA2 im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.

### *Verfahren für Mehrfachengagierte*

Entsprechend §12 AROPräv können vorlagepflichtige Personen bei der Aufnahme weiterer Tätigkeiten, für die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, mit Anlage 4 zur AROPräv bei der zuständigen Stelle die Dokumentation der Einsichtnahme beantragen. Diese bescheinigt, wann zuletzt Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde und ob gemäß §11 Absatz 2 Satz 2 relevante Eintragungen enthalten waren. Die nächste Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt in diesem Fall 5 Jahre nach dem Ausstellungsdatum des von der Prüfstelle eingesehen Führungszeugnisses.

Mithilfe der Excel-Tabelle zur Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis ist gewährleistet, dass Mehrfachengagement überprüft und im Anschluss die Einsichtnahme vom Dekanat bzw. der jeweiligen Seelsorgeeinheit bestätigt werden kann. Die einmalige Einsicht bzw. die Wiedervorlage des Führungszeugnisses nach fünf Jahren gilt für alle Arbeitsbereiche im Dekanat bzw. der Seelsorgeeinheiten.





### 3.3 Selbstauskunftserklärung (Ziffer 3.1.2 RO-Prävention; §15 AROPräv)

Die Selbstauskunftserklärung wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens von Beschäftigten unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob er/sie wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltliches Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung nicht vorgesehen.

### 3.4 Analoge Anwendung auf Dritte (Ziffer 3.1.3 RO-Prävention; §5 AROPräv)

Eine analoge Anwendung der Präventionsregelungen stellen wir sicher, indem wir Vereinbarungen von Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig prüfen. Gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt wird. In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ (siehe Anlage 1) haben wir festgehalten, für welche Dienstleistungen und Nutzung unserer Räume entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

### 3.5 Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Ziffer 3.2 RO-Prävention; §13-14 AROPräv)

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex.

Die vorliegende Erklärung zum grenzachtenden Umgang gilt für alle, die im **Dekanat bzw. den jeweiligen Seelsorgeeinheiten** hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig sind.

Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt. In diesem informieren wir über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem weisen wir bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechend der AVO hin.





a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang - der „Allgemeine Teil“

Entsprechend der diözesanen Präventionsordnung ist folgender Verhaltenskodex für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich tätigen Personen verpflichtend und muss unterschrieben werden:

**1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:**

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

**2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:**

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

**3. Ich achte die Rechte und Würde:**

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

**4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:**

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

**5. Ich beziehe aktiv Position:**

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

**6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:**

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.





**7. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

**8. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

**9. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:**

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

**10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:**

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z. B. (Landes-) Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

**b) Erklärung zum grenzachtenden Umgang - der „Spezifische Teil“**

Über diesen Verhaltenskodex hinaus, der in der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ durch die persönliche Unterschrift angenommen und dokumentiert ist, gelten in unserem Dekanat folgende Standards für den „grenzachtenden Umgang“, die in den Gesprächen und Schulungen behandelt werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen im Dekanat sowie allen Seelsorgeeinheiten.

**Verhältnis zu anderen spezifischen Verhaltenskodizes:**

In der Erzdiözese Freiburg wurde die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem allgemeinen Teil des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in Kraft gesetzt. Dieser allgemeine Teil wird ergänzt durch die Spezifischen Teile des Verhaltenskodex z.B. der jeweiligen Kirchengemeinden, der kategorialen Seelsorge, der kirchlichen Jugendarbeit. Folgender Verhaltenskodex berücksichtigt auch örtliche Besonderheiten, er gilt deshalb für pastorale Beschäftigte im kirchlichen Dienst ergänzend zum spezifischen Teil des Verhaltenskodex für die pastoralen Mitarbeitenden. Zudem ist für den Bereich der kirchlichen Jugendarbeit zusätzlich der spezifische Teil des Verhaltenskodex der kirchlichen Jugendarbeit gültig.

Wird aus guten Gründen von einer Regel abgewichen, bedarf es einer hohen Transparenz gegenüber der Leitung und den beteiligten Personen.





### a. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Im persönlichen Umgang mit anvertrauten Personen ist ein sorgsamer Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Dieser muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Beschäftigten im kirchlichen Dienst oder den ehrenamtlich tätigen Bezugspersonen (z.B. Gruppenleitung, Besuchsdienst, Katechetinnen, ...).

- Ich achte das Recht aller, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder verletzt.
- Ich überrede niemanden und setze niemanden unter Druck, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Ich respektiere individuelle verbale und nonverbale Grenzempfindungen und Grenzsetzungen, nehme diese ernst, und kommentiere diese nicht abfällig.
- Ich verzichte auf Mutproben oder Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird. Ich achte darauf, dass niemandem Angst gemacht wird.
- Beschäftigte im kirchlichen Dienst nutzen im Kontakt zu anvertrauten Personen und deren Sorgeberechtigten nach Möglichkeit dienstliche Telefonnummern, Emailadressen, etc. Die Nutzung von privaten Kontaktdaten und Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und Threema) soll vermieden werden. Ehrenamtlich tätigen Personen ist soweit möglich die Nutzung von dienstlichen Kontaktdaten zu ermöglichen, um die Kommunikation über private Kontaktdaten möglichst einzuschränken.
- Private Beziehungen und Freundschaften finden auf Augenhöhe statt. Zu anvertrauten Personen ist dies in der Regel nicht gegeben. Ich reflektiere meine Beziehungen zu den mir anvertrauten Personen gegebenenfalls in meinem Team.

### b. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären und zu vermeiden. Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein und persönliche Grenzen achten. Sie setzen die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch anvertraute Personen voraus, d.h. der ablehnende Wille der anvertrauten Personen ist grundsätzlich zu respektieren.

- Mir ist bewusst, dass unerwünschte Berührungen/körperliche Annäherung nicht erlaubt sind, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Wenn ich mir – auch bei Ritualen mit Körperkontakt - unsicher bin, ob eine Berührung angemessen ist, frage ich vorher nach dem Einverständnis.
- Ich setze Grenzen, wenn anvertraute Personen körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen oder pastoralen Beziehung entspricht.
- Es ist okay, wenn ich auf die körperliche Kontaktaufnahme von Kindern eingehe – zum Beispiel Trösten.
- Die Teilnahme an Spielen und Übungen mit Körperkontakt, Vertrauensübungen und ähnliches ist immer freiwillig. Ich achte darauf, dass die persönlichen Grenzen respektiert werden.
- Ich beachte bei der Begrüßung und Verabschiedung persönliche Grenzen. Ich akzeptiere beispielsweise, wenn Kinder zur Begrüßung keine Hand geben wollen.



### c. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache, Wortwahl und Umgangston können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch nicht angemessene Kleidung von Mitarbeitenden können zu Irritationen führen. Verbale und nonverbale Interaktion muss der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Worte bedeuten Einfluss, sie sind wirkmächtig, können verletzen oder stärken. Ich wähle daher meine Worte sorgfältig.
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“) und unterlasse abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Jede Person hat das Recht selbst zu entscheiden, mit welchem Namen sie angesprochen wird.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Das Sprachniveau passe ich an die anvertrauten Personen an. Ich achte auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache (z. B. leichte Sprache).
- Die persönliche Anrede passe ich dem jeweiligen Kontext angemessen an. Junge Erwachsene und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben das Recht, gesiezt zu werden.
- Ich achte die Grenzen zwischen den Generationen. Erwachsene haben sich ihrem Alter und ihrer Rolle entsprechend zu verhalten.
- Bei Gesprächen mit anvertrauten Personen können persönliche oder intime Themen zur Sprache kommen. Dabei respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen und achte auf meine eigenen Grenzen.

### d. Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch der betreuenden Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Benutzung der Räume der Intimsphäre (Duschen, WC, Umkleide...) und eine entsprechende Infrastruktur.
- Ich suche nach Lösungen für Menschen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen.
- Bei Gemeinschaftsduschen spreche ich mit den Kindern und Jugendlichen die Duschregeln ab. Duschen ist auch mit Badebekleidung erlaubt.
- Räume der Intimsphäre benutze ich immer (räumlich oder zeitlich) getrennt von den mir anvertrauten Personen.
- Ich trete nie ohne fachlichen Grund (z.B. Hilfestellung, Aufsichtspflicht) in die Räume der Intimsphäre. Ich klopfе vor dem Eintreten, kündige mich verbal an und trete erst dann ein.
- Bei Besuchsdiensten, besonders bei Kranken und Senioren, ist eine besondere Aufmerksamkeit auf die Wahrung der Intimsphäre nötig.

Grundsätzlich frage ich bei körperlichen Berührungen nach der Zustimmung der anvertrauten Person und begleite diese mit Worten. Ich achte auf den Willen der anvertrauten Person, der mir auch nonverbal gezeigt wird.



Ich achte die Intimsphäre auch, indem ich mich beispielsweise nicht auf die Bettkante einer bettlägerigen Person setze.

- Bei medizinischer Ersthilfe respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten oder Angehörigen ein und/oder nehme medizinische Hilfe in Anspruch.

#### e. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Gruppe unterstreichen diese Intention.

- Exklusive Geschenke, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne anvertraute Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

#### f. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Ich bin mir bewusst, dass ich auch in den sozialen Medien eine Vorbildfunktion habe.
- Ist die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken in Angeboten der Kirchengemeinde erlaubt, trage ich Sorge dafür, dass diese auch von den anvertrauten Personen verantwortungsvoll genutzt werden und entsprechende Regeln beachtet werden.
- Ich respektiere, wenn anvertraute Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der anvertrauten Person sowie der Personensorgeberechtigten.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (beim Umziehen, Duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen ist verantwortungsvoll zu gestalten. Insbesondere bei Kindern und anvertrauten Personen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich.





### **g. Disziplinierungsmaßnahmen**

Die Anwendung und Wirkung von Disziplinierungsmaßnahmen ist gut zu reflektieren. Falls Sanktionen erforderlich sein sollten, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur beanstandeten Handlung stehen. Sie sollen angemessen, pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt, selbst wenn eine anvertraute Person einwilligt.

- Körperliche Gewalt ist niemals okay!
- Ich greife aktiv zum Schutz von anvertrauten Personen ein, wenn ich sehe, dass eine Disziplinierungsmaßnahme nicht angemessen ist.
- Beim Umgang mit unerwünschtem Verhalten von anvertrauten Personen ist deren Würde unter allen Umständen zu wahren. Ich nutze meine Machtposition nicht dazu aus, diese Personen zu demütigen, bloßzustellen oder unter Druck zu setzen.

### **h. Angebote mit Übernachtung, Nachtdiensten und vergleichbaren Situationen**

Angebote mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pastoral und pädagogisch wünschenswert, da dort viele Erfahrungsebenen angesprochen sind. Klare Verhaltensregeln sind unabdingbar, um zum einen die anvertrauten Personen und zum anderen die Mitarbeitenden zu schützen. Die Verantwortlichen haben hierbei eine besondere Verantwortung, derer sie sich bewusst sein müssen.

Dies heißt zum Beispiel (die Verhaltensregeln können je nach Situation ergänzt werden):

- Die Einteilung der Schlafräume bespreche ich im Vorfeld mit dem Team. Wenn immer möglich werden die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten hier beteiligt.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen anvertraute Personen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, so muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Betreuerinnen und Betreuer und anvertraute Personen schlafen grundsätzlich in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen gegebenenfalls der Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten.
- Betten sind grundsätzlich Privatbereich. Ich setze mich nicht auf das Bett, sondern nehme einen Stuhl.
- Ich klopfe vor dem Eintreten in ein Schlafzimmer/ Zelt an, kündige mich verbal an und gehe erst dann ins Zimmer. Wenn immer möglich, warte ich auf die Erlaubnis zum Eintreten.
- Die Übernachtung in Privatwohnungen von Betreuerinnen und Betreuern ist nicht erwünscht. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen Gründen dennoch dazu kommen, ist dies im Vorfeld transparent zu machen. In diesem Fall muss eine Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Absprache mit und die Zustimmung insbesondere mit der sorgeberechtigten Person ist Voraussetzung.



### i. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ergibt nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Übertretungen umzugehen ist. Um sich von typischen Täter(innen)strategien Strategien der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen, wird abweichendes Verhalten reflektiert und transparent gemacht, z. B. gegenüber der (Einrichtungs-)Leitung, dem jeweiligen Team oder als formlose Notiz in einem Dokumentationsbuch.

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Geheimhaltungsdruck ist eine Täter- und Täterinnen -Strategie. Darum verhalte ich mich so, dass für mein Tun keine Geheimhaltung notwendig ist. Alles, was ich sage oder tue, darf weiter erzählt werden. Verschwiegenheitspflichten bleiben hiervon unberührt.
- Ich habe das Recht, meine Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen anzusprechen und zu bearbeiten.
- Ich mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber der Leitung transparent.
- Irritationen über das Verhalten von Mitarbeitenden spreche ich an, gegebenenfalls im Teamgespräch und/oder gegenüber der Leitung.
- Die Reflexion von Beziehungsgestaltung und Umgang mit Nähe und Distanz ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen.

### Jugendschutzgesetz

In unseren Räumen und Einrichtungen gilt das Jugendschutzgesetz. Die Verantwortlichen für die Räume (Pfarrheime usw.), die Jugendräume und Raumnutzer sind auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen. In den Jugendräumen ist das aktuelle Exemplar sichtbar aufgehängt. In allen Räumen und Einrichtungen liegt ein Exemplar aus.

### 3.6 Präventionsschulungen (Ziffer 3.6 RO-Prävention; §17 AROPräv)

Wir stellen sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Präventionsfachkräfte und Ansprechpersonen an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen teilnehmen.

Für ehrenamtliche Personen **im Dekanat und in den Kirchengemeinden** bieten wir regelmäßig Basis-Schulungen an. **An diesen Schulungen können geringfügig Beschäftigte und Mitarbeitende der Kirchengemeinde teilnehmen (An der Schutter).**

Für Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis abgeben müssen oder deren Tätigkeit in der Risikoanalyse (siehe Anlage 1) entsprechend eingestuft ist, besteht die Verpflichtung, an einer Basis-Schulung teilzunehmen sowie dies alle fünf Jahre zu wiederholen oder an einer Auffrischungs-Schulung teilzunehmen.

Mit Personen, die die Erklärung zum Grenzachtenden Umgang unterschreiben müssen, wird ein Informationsgespräch geführt. Dieses Gespräch kann auch bei Dienstantritt bzw. Aufnahme der Tätigkeit zeitnah nach der Unterzeichnung durchgeführt werden.





**Dekanatsebene:** Verantwortlich für die Durchführung der Schulungen ist die hauptberufliche Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Dekanat, Melanie Bischoff. Letztverantwortlich für die Durchführung der Schulungen ist Dekan Johannes Mette.

**Seelsorgeeinheit An der Schutter:** Letztverantwortlich dafür, dass Schulungen stattfinden, ist immer der Leitende Pfarrer.

**Seelsorgeeinheit Ettenheim:** Verantwortlich für die Durchführung der Schulungen ist der Leiter der Seelsorgeeinheit.

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:** Verantwortlich für die Durchführung der Schulungen sind die hauptamtlichen Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde Fr. Gemeindereferentin Bettina Richter-Klahs und der Leitende Pfarrer. Letztverantwortlich ist jedoch der Leitende Pfarrer.

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:** Verantwortlich für die Durchführung der Schulungen ist Pfarrer M. Ibach oder bei der Inanspruchnahme zentraler Schulungen auf Dekanatssebene Frau Melanie Bischoff.

**Seelsorgeeinheit Rust:** Für die Schulungen von Ehrenamtlichen und Angestellten der Kirchengemeinde gibt es regelmäßige Schulungsangebote des Dekanats Lahr.

Durchgeführt werden die Schulungen von Personen, die zuvor an einer Präventionsschulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilgenommen haben und die vom Dekanat bzw. dem jeweiligen Seelsorgeteam dazu beauftragt wurden. Unsere aktuellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können der Kontaktliste (Anlage 10) entnommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Schulungsaufgabe durch externe Anbieterinnen und Anbieter (wie z.B. Wildwasser e.V. oder Wendepunkt e.V.) durchführen zu lassen.

Um eine Schulung nach sechs Monaten nach Arbeitsbeginn zu ermöglichen, werden Angebote von Schulungen, Aus- und Fortbildungen außerhalb des Dekanats und der Seelsorgeeinheiten durch andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese Freiburg beworben, darauf gezielt hingewiesen und nach Möglichkeit die Teilnahme unterstützt.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst des Dekanats sowie der Seelsorgeeinheiten sind gemäß AROPräv § 17 und §7 zur Teilnahme an einer Basis-Schulung sowie zur wiederholten Teilnahme an einer Basis-Schulung oder an einer Auffrisch-Schulung spätestens nach 5 Jahren verpflichtet. Die Verantwortung hierfür übernimmt die Verrechnungsstelle Lahr als personalführende Stelle.

Die Verrechnungsstelle Lahr trägt dafür Sorge, dass für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst des Dekanats sowie der Seelsorgeeinheiten mindestens halbjährlich eine Schulung auf Ebene des Dekanats stattfindet.

Die Teilnahme an Präventionsschulungen durch andere Anbietenden kann anerkannt werden, wenn diese die Inhalte des diözesanen Curriculums abdecken. Dies muss aus der Teilnahmebescheinigung ersichtlich werden.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Pastoral) übernimmt diese Aufgabe die HA 2 im Erzbischöflichen Ordinariat.



### 3.7 Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen in der Sammelakte für ehrenamtlich tätige Personen (§6 Ziffer 2 AROPräv)

In unserem Dekanat bzw. den einzelnen Seelsorgeeinheiten wird jeweils die Sammelakte für ehrenamtliche Mitarbeitende datenschutzkonform geführt und vor dem Zugriff Unbefugter sicher verwahrt.

**Dekanatsebene:** Im Büro des Dekanats Lahr; die Sammelakte im Bereich des Dekanatsjugendbüros liegt beim Jugendpastoralen Team Ortenau.

**Seelsorgeeinheit An der Schutter:** Im Pfarrbüro An der Schutter.

**Seelsorgeeinheit Ettenheim:** Im Pfarrbüro Ettenheim.

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:** Im Pfarrbüro Friesenheim.

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:** Im Pfarrbüro Kippenheim.

**Seelsorgeeinheit Rust:** Im Pfarrbüro Rust.

Diese Sammelakten bestehen aus einem alphabetisch sortierten Ordner, in dem namentlich alle personenbezogenen Dokumente abgelegt werden. Im genaueren ist dies pro ehrenamtliche engagierte Person entweder

- die unterzeichnete Erklärung zum grenzachtenden Umgang  
+ die ausgefüllte Anlage 1 AROPräv (siehe Anlage 4, nicht älter als 5 Jahre)  
(+ ggf. bei Bedarf laut Risikoanalyse Teilnahmebescheinigung Schulung zum grenzachtenden Umgang (nicht älter als 5 Jahre) oder
- die unterzeichnete Erklärung zum grenzachtenden Umgang  
+ Dokumentation über die Einsichtnahme des eFZ (nicht älter als 5 Jahre)  
+ Teilnahmebescheinigung Schulung zum grenzachtenden Umgang (nicht älter als 5 J.)

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst werden alle erforderlichen Dokumente in der Personalakte abgelegt. Diese wird in der Verrechnungsstelle Lahr geführt. Die Personalakten des pastoralen Personals sind in den Abteilungen des Erzbischöflichen Ordinariats hinterlegt.

### 3.8 Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers (Ziffer 3.7 RO-Prävention)

Neben den regulären, in der Risikoanalyse geforderten Präventionsschulungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, haben grundlegend auch alle Leitungen der kirchlichen Jugendgruppen, die einen Gruppenleiterkurs der Erzdiözese besuchen, damit auch eine Schulung zu Prävention gegen sexualisierte Gewalt, die dort beinhaltet ist (Präventionsschulung B gemäß dem Schulungscurriculum). Je nach Möglichkeiten fördern die einzelnen Seelsorgeeinheiten eine präventive pädagogische Arbeit. Die Jugendverbände und Gruppen setzen in ihren Angeboten und Ferienlagern Mitbestimmungsrechte von Kindern um und arbeiten auf der Basis der Kirchlichen Jugendarbeit. (z.B. alle Gruppenleiter/Innen erhalten eine Juleica-Ausbildung).





### 3.9 Rollen und Aufgaben der Ansprechpersonen Prävention

Im Dekanat sowie allen Seelsorgeeinheiten ist jeweils eine hauptamtliche Person als Ansprechperson Prävention benannt (In der Seelsorgeeinheit An der Schutter sind zwei hauptberufliche Personen als Ansprechperson Prävention benannt. Diese üben ihre Funktion in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson im Dekanat Lahr aus. Übergreifenden Themen werden durch die Ansprechperson im Dekanat wahrgenommen.). Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Sie ist ansprechbar bei Vermutungen, Vorfällen und Zweifelsfällen. Sie unterstützt die Leitung, vernetzt, wirkt bei der Erstellung und Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Einrichtung mit und führt bei gegebenen Voraussetzungen Präventionsschulungen durch. Sie ist für den Themenbereich Prävention in der Öffentlichkeitsarbeit des Dekanats bzw. der jeweiligen Seelsorgeeinheit aktiv, informiert und gibt Änderungen weiter. Informationen und Änderungen werden durch die Ansprechperson im Dekanat den Personen in der Seelsorgeeinheit bekanntgemacht. (An der Schutter)

Eine ehrenamtliche Ansprechperson ist ebenfalls in jeder Seelsorgeeinheit benannt. Sie fungiert in erster Linie als Ansprechperson für Verdachtsfälle und ist mancherorts bei Schulungen als zweite Person anwesend. Die Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Vernetzungstreffen in diesem Bereich teil. Auf Dekanatssebene ist aufgrund der wenigen Ehrenamtlichen keine ehrenamtliche Ansprechperson benannt. Die Ehrenamtlichen im Bereich des Dekanatsjugendbüros haben wiederum eigene Ansprechpersonen.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson befinden sich in der Anlage 10. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Vernetzungstreffen in diesem Bereich teil. Die Leitung des Dekanats bzw. der jeweiligen Seelsorgeeinheit trägt die Letztverantwortung für die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

### 3.10 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (Ziffer 3.4 RO-Prävention, §21 AROPräv)

Im Dekanat sowie in allen Seelsorgeeinheiten gibt es Beschwerde- und Meldewege, die allen bekannt sind. Im Dekanat sowie in allen Seelsorgeeinheiten ist es sowohl nach innen als auch nach außen transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Der entsprechende Handlungsleitfaden wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und ehrenamtlich tätigen Personen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen sich die verschiedenen Gruppen im Dekanat sowie in den Seelsorgeeinheiten aufhalten (Pfarrsäle, Jugendräume, Pfarrbüro ...).

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie tätig sind, oder die Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese über Sachverhalte und Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und





erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere im kirchlichen Dienst tätige Personen, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren.<sup>2</sup>

#### *Ombudsstelle/Anonymes Hinweisgebersystem*

Mit dem unabhängigen Ombudssystem – <http://ebfr.de/hinweisgeber> – bietet die Erzdiözese Freiburg Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und auch Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, um Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Diese Möglichkeit soll die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schneller und effizienter Weg nicht ersetzen, aber als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen. So möchte die Erzdiözese erreichen, dass Fehlverhalten erkannt, aufgeklärt und für die Zukunft verhindert wird.

#### *Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall*

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung/Kirchengemeinde selbst erleben, beobachten oder vermuten.

In unserem Dekanat bzw. allen Seelsorgeeinheiten haben wir jeweils zwei (im Dekanat nur eine) Ansprechperson benannt, die für Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten ansprechbar ist und zusammen mit der meldenden Person berät, was nächste Handlungsschritte sind. Darüber hinaus benennen wir externe Ansprechpersonen, Hilfe und Unterstützung, falls sich Menschen aus unserem Dekanat bzw. Seelsorgeeinheiten lieber zunächst dort Hilfe und Unterstützung holen wollen. Interne wie externe Ansprechpersonen veröffentlichen wir entsprechend auf unserer Homepage an prominenter Stelle, durch Flyer, die wir auslegen und auf Plakaten, die in allen unseren Räumen aushängen.

Unsere Handlungsleitfäden sowie Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätige Personen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätige Personen über die Handlungsleitfäden, Melde- und Beschwerdewege, interne wie externe Ansprechpersonen informiert. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene erhalten bei Eintritt in unser Dekanat bzw. in unsere Seelsorgeeinheiten altersgerechte Informationen über Beschwerde- und Meldewege und interne

---

<sup>2</sup> §10 Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg



wie externe Ansprechpersonen, bei denen Sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder sexualisierter Gewalt melden/beschweren können.

Durch geeignete Medien (siehe oben) ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, Sorgen und Beschwerden auf Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Einrichtung zuzugehen (zum Beispiel bei Missachtung persönlicher Rechte, Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln, Nicht-Einhaltung von Verhaltensregeln des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder bei Verbesserungsvorschlägen).

### Beschwerde- und Meldewege in den Kirchengemeinden, des Dekanats und der Erzdiözese Freiburg

- **hauptberufliche + ehrenamtliche Ansprechpersonen für Prävention im Dekanat bzw. in den Kirchengemeinden:**

#### *Dekanatsebene:*

- **hauptberufliche Ansprechperson für Prävention in unserem Dekanat, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Hauptberufliche kirchliche Mitarbeitende...** siehe Anlage 10
- **Verantwortlich im Dekanat Lahr:**  
Dekan Dr. Johannes Mette  
Katholisches Dekanat  
Bismarckstraße 83b, 77933 Lahr  
Telefon 07821-9208 90 / [johannes.mette@kath-dekanat-lahr.de](mailto:johannes.mette@kath-dekanat-lahr.de)  
  
Referentin für Prävention Melanie Bischoff  
Katholisches Dekanat  
Bismarckstraße 83b, 77933 Lahr  
Telefon: 07821-92089 25 / [Melanie.bischoff@kath-dekanat-lahr](mailto:Melanie.bischoff@kath-dekanat-lahr)

#### *Seelsorgeeinheit an der Schutter:*

- **Hauptberufliche / ehrenamtliche Ansprechpersonen für Prävention für unsere Kirchengemeinde:**  
Gemeindereferentin Marisa Feger-Zeller (hb)  
Diakon Christoph Franke (hb)  
Pfarrgemeinderätin Doris Schätzle (ea)
- **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:**  
Frau Melanie Bischoff (Dekanat Lahr)  
Herr Christoph Franke (Kirchengemeinde An der Schutter)
- **Hauptberufliche kirchliche Mitarbeitende:**  
<https://www.kath-schutter.de/kirchengemeinde/ihr-kontakt-zu-uns/seelsorgeteam/>
- **Verantwortlich in der Kirchengemeinde**  
Leitender Pfarrer für die Kirchengemeinde  
Pfarrer Dr. Johannes Mette  
Bergstr. 83a, 77933 Lahr  
Telefon 07821-920890 / Email: [johannes.mette@kath-schutter.de](mailto:johannes.mette@kath-schutter.de)



**Seelsorgeeinheit Ettenheim:**

- Hauptberufliche / ehrenamtliche Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Hauptberufliche kirchliche Mitarbeiter\*innen... siehe Anlage 10

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:**

- hauptberufliche / ehrenamtliche Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde:  
Herr Pfarrer Josef Rösch  
Frau Gemeindefereferentin Bettina Richter-Klahs  
Frau Rosina Strauß (Ehrenamtliche)
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (mit Berechtigung zur Schulung):  
Frau Gemeindefereferentin Bettina Richter-Klahs  
Frau Melanie Bischoff (Dekanat Lahr)  
Frau Sarah Henninger (Dekanat Lahr)
- Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Seelsorgeteam):

<https://www.kath-friesenheim.de/kirchengemeinde/ansprechpersonen/seelsorgeteam/>

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:**

- Hauptberufliche / ehrenamtliche Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Hauptberufliche kirchliche Mitarbeitende... siehe Anlage 10

**Seelsorgeeinheit Rust:**

- Hauptberufliche / ehrenamtliche Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Hauptberufliche kirchliche Mitarbeitende... siehe Anlage 10

- Beschwerde- und Meldewege der Erzdiözese Freiburg: siehe Anlage 9
- Externe unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese Freiburg
- Dr. Angelika Musella und Sibylle Kuthe  
Telefon: 0761/703980 / Email: [sekretariat@musella-collegen.de](mailto:sekretariat@musella-collegen.de)  
Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen Beschäftigte im kirchlichen Dienst.
- Ombudsstelle/Anonymes Hinweisgebersystem/ Interne Meldestelle im Erzbistum Freiburg  
<http://ebfr.de/hinweisgeber>  
Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg  
Ombudsperson  
Kartäuserstr. 47  
79102 Freiburg  
Telefon: +49 761/2188 577 / Email: [ombudsperson@rechnungshof-ebfr.de](mailto:ombudsperson@rechnungshof-ebfr.de)





- Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg  
Kontakt: Boris Gschwandtner, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung  
Telefon: 0761/12040-241 | Email: [boris.geschwandtner@ipb-freiburg.de](mailto:boris.geschwandtner@ipb-freiburg.de)
- **Ansprechpersonen Schutz vor sexueller Gewalt der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg**  
schutz.kja-freiburg.de  
Falko Hoferichter, Dekanatsjugendreferent  
Ansprechperson, Jugendpastorales Team  
Mobil: 0163/2691078 Mail: [falko.hoferichter@kath-dekanat-ok.de](mailto:falko.hoferichter@kath-dekanat-ok.de)
- Erzb Präventionsfachkraft:  
Verena Scharnberg  
Ordinariat, Abt. VII – Grundsatzfragen und Strategie  
Schoferstr. 2 | 79098 Freiburg  
Email: [verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de](mailto:verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de)

#### Externe Beratungsstellen

---

- Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachtetem grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des Weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden. Lokale Beratungsstellen sind:
- **Wildwasser Freiburg e.V.**  
Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen  
Basler Strasse 8 | 79100 Freiburg  
Telefon: 0761-33645 / Email: [info@wildwasser-freiburg.de](mailto:info@wildwasser-freiburg.de)  
[www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)
- **WendePunkt Freiburg e.V.**  
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen  
Kronenstrasse 14 | 79100 Freiburg  
Telefon: 0761-7071191 / [www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)

#### **Aufschrei Offenburg - Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V.**

Hindenburgstraße 28, 77654 Offenburg, Tel.: 0781 31000, Fax : 0781 9400993  
E-Mail: [offenburg@aufschrei-ortenau.de](mailto:offenburg@aufschrei-ortenau.de)

#### **Offenburg Childhood-Haus Ortenau**

Tel. [0781 472-2360](tel:07814722360) / Fax 0781 472-2362  
E-Mail: [childhoodhaus@ortenau-klinikum.de](mailto:childhoodhaus@ortenau-klinikum.de)



#### Dekanatsverband Lahr

Bismarckstraße 82b, 77933 Lahr  
Tel.: 07821 25664  
[info@kath-dekanat-lahr.de](mailto:info@kath-dekanat-lahr.de)





### 3.11 Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke

Das institutionelle Schutzkonzept ist fester Bestandteil der festen Abläufe sowie ihrer regelmäßigen Evaluation **im Dekanat und in den Seelsorgeeinheiten**. Die Pastoralkonzeptionen der Seelsorgeeinheiten sind nicht aktuell und werden im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030 nicht überarbeitet.

## 4. Qualitätsmanagement (Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention)

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Das institutionelle Schutzkonzept wird **in das Dekanat und in alle Seelsorgeeinheiten** hinein und nach außen (u.a. mit einem Link auf der Webseite) kommuniziert. Zusätzlich veröffentlichen wir auf unserer Homepage die Verpflichtung zur Einhaltung der Inhalte unseres institutionellen Schutzkonzepts, die Handlungsleitfäden bei Vermutungen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt, interne und externe Ansprechpersonen, regionale Unterstützungsmöglichkeiten, die Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

Neben einem eigenen Bereich „Prävention“ auf der Website **des Dekanats sowie in allen Seelsorgeeinheiten**, in dem die Ansprechperson für Prävention direkt mit Kontaktmöglichkeiten genannt wird und alle Materialien übersichtlich vorgestellt und zum Download bereitgestellt werden, sind ebenso in den Räumlichkeiten des Dekanats bzw. der Pfarrbüros Kontaktadressen und Handlungsmöglichkeiten über handliche Flyer zum Mitnehmen und gut sichtbar aufgehängte Plakate einfach zugänglich.

Zur Veranstaltungsplanung wird eine Checkliste Prävention als Hilfsmittel hinzugezogen. Sofern Drittanbieter hinzugezogen werden, wird das Thema Prävention standardmäßig einbezogen und entsprechendes Material (z.B. in Form eines Flyers mit Informationen und Kontaktadressen bzw. Hinweis in [Miet-]verträgen) mitgegeben.

Ettenheim: Informationen über Aktivitäten zur Weiterarbeit am Schutzkonzept erfolgen über das Pfarrblatt. Rust: Informationen zu laufenden Aktivitäten zur Weiterarbeit am Schutzkonzept erfolgen mindestens halbjährlich über das Pfarrblatt und die kommunalen Gemeindeblätter.

Durch die Einrichtung eigener Stellenprozente 2022 für das Thema Prävention auf Dekanatsebene im Rahmen einer Ausgleichsstelle K2030 bis August 2026, die ebenfalls mit Stellenprozenten für das Thema Öffentlichkeitsarbeit gekoppelt ist, wird eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Prävention auf Ebene des Dekanats sichergestellt und angeregt.





## 6. Beschlussantrag

**Dekanatsebene:** Der Dekanatsrat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen im Dekanat Lahr. Er beauftragt den Vorstand, das Dekanatsteam und die Referentin für Prävention im Dekanat, Melanie Bischoff, mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Dekanatsrats am 07.11.2023.

**Seelsorgeeinheit An der Schutter:** Der Pfarrgemeinderat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen in der Kirchengemeinde An der Schutter. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat, das Seelsorgeteam und die Ansprechpersonen für Prävention mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 20.07.2023

**Seelsorgeeinheit Ettenheim:** Der Pfarrgemeinderat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen in der Kirchengemeinde Ettenheim. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat und das Seelsorgeteam mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 20. September 2023

**Seelsorgeeinheit Friesenheim:** Der Pfarrgemeinderat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen in der Kirchengemeinde Friesenheim. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat, das Seelsorgeteam und die haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen für Prävention mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 20. März 2024

**Seelsorgeeinheit Kippenheim:** Der Pfarrgemeinderat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen in der Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat, das Seelsorgeteam und alle im Bereich der Präventionsarbeit

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 30.1.2024.

**Seelsorgeeinheit Rust:** Der Pfarrgemeinderat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen in der Kirchengemeinde Rust. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat und das Seelsorgeteam mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 28.09.2023





Hiermit verpflichten wir (Römisch-Katholischer Dekanatsverband Lahr, Römisch-Katholische Kirchengemeinden An der Schutter/ Ettenheim/ Friesenheim/Kippenheim/ sowie Rust) uns auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmendordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird mit der Errichtung der Pfarrei Neu überarbeitet.

**Zusammenfassung im Mai 2024 durch Melanie Bischoff, Referentin für Prävention im Dekanat**

## Anlagen:

1. Anlage 1: Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen auf Ebene Dekanat, Dekanats-Jugendbüro, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
2. Anlage 2: Flussdiagramm Einsichtnahme EFZ durch zentrale Prüfstelle
3. Anlage 3: Excel-Tabelle zur Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis
4. Anlage 4: Anlage 1 AROPräv - Prüfung zur Pflicht der Vorlage EFZ
5. Anlage 5: Vereinbarungen mit Dritten Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
6. Anlage 6: Checkliste Tabelle Verbände Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
7. Anlage 7: Handlungsleitfäden
8. Anlage 8: Vereinbarung mit dem Jugendamt Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
9. Anlage 9: Merkblatt: Melde- und Beschwerdewege
10. Anlage 10: Namen, Funktionen, Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen Prävention, Hauptberuflichen Mitarbeitenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Dekanat, SE An der Schutter, SE Ettenheim, SE Friesenheim, SE Kippenheim, SE Rust
11. Anlage 11a: Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil + spezifischer Teil) für Beschäftigte  
Anlage 11b: Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil + spezifischer Teil) für ehrenamtlich Tätige
12. Anlage 12: Selbstauskunftserklärung für zukünftige Beschäftigte

